

Allgemeine Kundeninformationen

ZU UNSERER BANK
UND ZUM ANLEGERSCHUTZ



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Als Privatbank ist es uns ein Anliegen, Sie persönlich zu begleiten und umfassend zu betreuen. Um diesen hohen Ansprüchen zu genügen, entwickeln wir uns kontinuierlich weiter und passen uns den globalen Strömungen und Anforderungen laufend an.

Mit dieser Broschüre informieren wir Sie über uns, unsere Finanzdienstleistungen und wie Rahn+Bodmer Co. die regulatorischen Anforderungen in Bezug auf den Anlegerschutz umsetzt. Bitte kontaktieren Sie Ihre Kundenberaterin oder Ihren Kundenberater, wenn Sie Fragen zum Inhalt haben oder weitere Erläuterungen dazu wünschen.

Die Informationen in dieser Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die jeweils aktuelle Ausgabe kann auf unserer Website unter www.rahnbodmer.ch/de/dokumente abgerufen oder bei uns bezogen werden.

Rahn+Bodmer Co.

Rechtliche Hinweise

Diese Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und bildet einen integrierenden Bestandteil der vertraglichen Beziehung zwischen dem Kunden und Rahn+Bodmer Co. bei der Ausübung von Finanzdienstleistungen. Die Broschüre stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung zur Beanspruchung einer Finanzdienstleistung oder zu Transaktionen mit Finanzinstrumenten dar.

Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich zur besseren Lesbarkeit auf beide Geschlechter und die Mehrzahl.

1	Rahn+Bodmer Co.	
1.1	Informationen über uns	6
1.2	Kommunikation	7
2	Kundeneinstufung	
2.1	Im Allgemeinen	7
2.2	Angebotene Kundensegmente	7
2.3	Anlegerqualifikation gemäss Kollektivanlagengesetz (KAG)	10
3	Angebotene Finanzdienstleistungen	
3.1	Im Allgemeinen	12
3.2	Mandat Auftrag	12
3.3	Beratungsmandate	14
3.4	Mandat Vermögensverwaltung	18
3.5	Gewährung von Krediten für Geschäfte mit Finanzinstrumenten	19
4	Angemessenheits- und Eignungsprüfung	
4.1	Übersicht	20
4.2	Angemessenheitsprüfung	21
4.3	Eignungsprüfung	21

5	Mit Finanzinstrumenten verbundene Risiken	22
6	Wirtschaftliche Bindungen und Interessenkonflikte	
6.1	Im Allgemeinen	22
6.2	Berücksichtigtes Marktangebot	23
6.3	Zuwendungen	23
7	Dienstleistungskosten	24
8	Umgang mit Beschwerden / Vermittlungsverfahren	
8.1	Beschwerdemanagement bei Rahn+Bodmer Co.	25
8.2	Vermittlungsverfahren vor der Bankenombudsstelle	25
9	Einlagensicherung Schweiz	26

Informationen über uns

Rahn+Bodmer Co. ist eine Privatbank mit Sitz in Zürich, eingetragen als Kommanditgesellschaft im Handelsregister des Kantons Zürich.

Für unsere Tätigkeit besitzen wir die Bewilligung als Bank der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern (Telefon +41 31 327 91 00), und unterstehen deren Aufsicht. Wir sind Mitglied der Schweizerischen Bankiervereinigung und sind zum Schutz der Kundengelder der Einlagensicherungsisuisse angeschlossen (siehe Ziffer 9).

Es bestehen keine Zulassungen im Ausland, so namentlich auch nicht in der Europäischen Union (EU) bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), weshalb auf alle Geschäftsbeziehungen mit Kunden (auch bei Kunden mit Domizil im Ausland) ausschliesslich Schweizer Recht zur Anwendung gelangt.

Detaillierte Informationen:

Name:	Rahn+Bodmer Co.
Geschäftsadresse:	Münstergasse 2, 8021 Zürich, Schweiz
Telefon:	+41 44 639 11 11
E-Mail:	info@rahnbodmer.ch
Internet:	www.rahnbodmer.ch
UID/MWST-Nr.:	CHE-107.853.659
BIC/SWIFT-Code:	RAHNCHZZ
LEI:	391200J4ZNC2CK0M1E29

1.2 **Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen Rahn+Bodmer Co. und ihren Kunden erfolgt nach Wahl des Kunden in Deutsch oder Englisch.

2 **Kundeneinstufung**

2.1 **Im Allgemeinen**

Wir sind gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) verpflichtet, unsere Kunden in Kundensegmente einzustufen (siehe Ziffer 2.2). Das Kundensegment bestimmt den Umfang des anzuwendenden Anlegerschutzniveaus und hat unter anderem Einfluss auf das Ausmass der Informations- und Aufklärungspflichten im Zusammenhang mit unseren Finanzdienstleistungen. Die Einstufung in ein Kundensegment erfolgt in Bezug auf alle aktuellen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen und sämtliche Finanzdienstleistungen.

Zusätzlich erfolgt eine Kundeneinstufung im Rahmen des Schweizer Kollektivanlagengesetzes (siehe Ziffer 2.3).

2.2 **Angebotene Kundensegmente**

Wir teilen unsere Kunden entweder dem Segment «Privatkunde» oder «professioneller Kunde» zu.

2.2.1 **Privatkunde**

Dieses Segment umfasst sämtliche Kunden, die nicht als professionelle Kunden eingestuft werden (siehe Ziffer 2.2.2). Dabei kann es sich um natürliche Personen, um juristische Personen oder um Personengesellschaften handeln. Privatkunden geniessen den höchsten Anlegerschutz mit den umfangreichsten Informations- und Aufklärungspflichten. Andererseits kann für Privatkunden unter anderem das Angebot für Finanzinstrumente eingeschränkt sein.

2.2.2 **Professioneller Kunde**

Kunden werden als professionelle Kunden eingestuft, sofern sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Professionelle Kunden werden als versierte Anleger betrachtet, denen ein grösseres Anlageuniversum als dem Privatkunden zur Verfügung steht und die einen geringeren Anlegerschutz benötigen. Bei einem professionellen Kunden gehen wir davon aus, dass dieser über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen betreffend Finanzdienstleistungen und Finanzinstrumente verfügt, um Anlageentscheidungen zu treffen. Zudem kann dieser beurteilen, ob für ihn die damit verbundenen Anlagerisiken angemessen und finanziell tragbar sind. Für einen professionellen Kunden gilt deshalb ein geringeres Anlegerschutzniveau als für einen Privatkunden.

Falls ein Kunde von uns als professioneller Kunde eingestuft wird, werden wir ihn darüber informieren.

2.2.3 Übersicht über die wesentlichen Unterschiede im Anlegerschutz bei Rahn+Bodmer Co.

In der Anlageberatung führen wir je nach Beratungsmandat (siehe Ziffer 3.3) eine Angemessenheits- oder Eignungsprüfung und in der Vermögensverwaltung eine Eignungsprüfung durch (siehe Ziffer 4).

> Privatkunde	Ja
> Professioneller Kunde	Begrenzt

Der Kunde hat Zugang zu kollektiven Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger gemäss dem Kollektivanlagengesetz (siehe Ziffer 2.3).

> Privatkunde	Nein ¹
> Professioneller Kunde	Ja ²

Beim Erwerb bestimmter Finanzinstrumente stellen wir dem Kunden bei der persönlichen Empfehlung von Finanzinstrumenten ein Basisinformationsblatt (BIB) zur Verfügung; bei Transaktionen ohne persönliche Empfehlung nur sofern vorhanden. Das BIB enthält die wesentlichen Angaben über die Merkmale des Finanzinstruments. Falls der Kunde von einem externen Vermögensverwalter oder einem anderen Finanzintermediär betreut wird, hat ausschliesslich dieser solche Informationspflichten gegenüber dem Kunden zu erfüllen.

> Privatkunde	Ja
> Professioneller Kunde	Auf Anfrage

¹ Ausnahme: Privatkunden mit einem Vermögensverwaltungs- oder Beratungsmandat.

² Ausnahme: Bei Anlagefonds, deren Angebot in der Schweiz von der FINMA nicht genehmigt wurde, können Restriktionen bestehen.

2.2.4 **Opting-Möglichkeiten**

Ein Wechsel des Kundensegments ist unter den nachfolgenden Voraussetzungen möglich und gilt in Bezug auf alle aktuellen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen und sämtliche Finanzdienstleistungen; eine teilweise Umklassierung ist nicht möglich.

Beim Wechsel vom Privatkunden zum professionellen Kunden (sogenanntes Opting-out) müssen gewisse gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sein, damit eine Umklassierung vorgenommen werden darf (Höhe des Vermögens, fachliche Qualifikationen usw.). Ein Wechsel muss mit einem Formular bei uns beantragt werden. Beim Wechsel zum professionellen Kunden entfällt das höhere Anlegerschutzniveau als Privatkunde.

Für den Wechsel von einem professionellen Kunden zum Privatkunden (sogenanntes Opting-in) ist lediglich die Erklärung des Kunden notwendig. Diese Erklärung muss schriftlich oder in anderer durch Text nachweisbarer Form (beispielsweise E-Banking oder E-Mail) an uns erfolgen.

2.3 **Anlegerqualifikation gemäss Kollektivanlagengesetz (KAG)**

Neben den vorher ausgeführten Kundensegmenten wird im KAG eine zusätzliche Kundeneinstufung mit unterschiedlichen Anlegerqualifikationen vorgenommen. Diese sind beim Anbieten bzw. beim Kauf von kollektiven Kapitalanlagen (Anlagefonds) zu berücksichtigen.

Dieses Gesetz unterteilt die Anleger in «qualifizierte Anleger» und «nicht qualifizierte Anleger». Weiter sieht das KAG vor, dass kollektive Kapitalanlagen sämtlichen Anlegern offenstehen, sofern Gesetz, Statuten oder Fondsreglement den Anlegerkreis nicht ausschliesslich auf qualifizierte Anleger einschränken.

Ein qualifizierter Anleger unterliegt nicht demselben Anlegerschutz wie ein nicht qualifizierter Anleger, kann dafür aber in kollektive Kapitalanlagen investieren, die ausschliesslich solchen Anlegern vorbehalten sind. Solche kollektiven Kapitalanlagen müssen nicht von der FINMA bewilligt werden und benötigen allenfalls keinen Vertreter und/oder keine Zahlstelle in der Schweiz. Zudem können solche kollektiven Kapitalanlagen unter anderem von folgenden Pflichten befreit sein: Erstellung eines Halbjahresberichts, Recht des Anlegers auf jederzeitige Kündigung, Ausgabe und Rücknahme der Anteile in bar.

Der Kunde gilt als qualifizierte Anleger, wenn er eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- › Kundeneinstufung als professioneller Kunde (siehe Ziffer 2.2.2).
- › Der Kunde ist als Privatkunde eingestuft (siehe Ziffer 2.2.1) und hat mit uns oder einem anderen Finanzintermediär (beispielsweise einem externen Vermögensverwalter) ein auf Dauer angelegtes Beratungs- oder Vermögensverwaltungsmandat abgeschlossen. In diesem Fall kann der Kunde uns jederzeit mitteilen, dass er nicht als qualifizierter Anleger gelten möchte; diese Erklärung muss schriftlich oder in anderer durch Text nachweisbarer Form (beispielsweise E-Banking oder E-Mail) an uns erfolgen. Bei Abgabe einer solchen Erklärung können wir im Rahmen eines Beratungs- oder Vermögensverwaltungsmandats keine kollektiven Kapitalanlagen berücksichtigen, die ausschliesslich qualifizierten Anlegern offenstehen. Der Kunde kann selber nicht mehr in solche Finanzanlagen investieren. Auf andere Finanzinstrumente hat diese Anlegerqualifikation keine Auswirkung.

3 Angebotene Finanzdienstleistungen

3.1 **Im Allgemeinen**

Rahn+Bodmer Co. offeriert ein breites Angebot an Bank- und Finanzdienstleistungen. Neben den nachfolgend ausgeführten Finanzdienstleistungen im Sinne von FIDLEG bieten wir weitere Leistungen an wie Finanzierungslösungen und die Finanz- oder Nachlassplanung. Das Angebot kann je nach Kunde variieren (beispielsweise aufgrund seines Wohnsitzes).

3.2 **Mandat Auftrag**

Dieses Mandat beinhaltet unsere Basisdienstleistungen wie Konto- und Depotführung, Zahlungsverkehr, Ausführung von Aufträgen für den Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten sowie Verwahrung von Vermögenswerten.

In diesem Mandat beschränken wir uns auf die Annahme und/oder Übermittlung von Aufträgen des Kunden oder eines bevollmächtigten Vertreters des Kunden (beispielsweise ein externer Vermögensverwalter) bzw. auf den Erwerb oder die Veräußerung von Finanzinstrumenten. Der Kunde nimmt die Zusammensetzung seines Portfolios, die Überwachung seiner Finanzanlagen und die Überwachung des Portfolios selbst wahr. Er benötigt daher von uns keine Beratung oder Empfehlungen für die Strukturierung seines Portfolios, für Finanzinstrumente oder andere Finanzanlagen.

In diesem Mandat führen wir keine Angemessenheits- oder Eignungsprüfung durch (siehe Ziffer 4), weshalb weder ein Risikoprofil erstellt noch eine Anlagestrategie vereinbart wird. Deshalb wird von uns auch nicht geprüft, ob die mit einem Finanzinstrument verbundenen

Anlagerisiken für den Kunden finanziell tragbar sind oder ob er über angemessene Kenntnisse und Erfahrungen mit dem Finanzinstrument verfügt. Dies gilt auch, wenn ein Dritter (beispielsweise ein externer Vermögensverwalter) aufgrund einer Vollmacht für den Kunden tätig wird oder wenn der Kunde trotz eines uns erteilten Beratungs- oder Vermögensverwaltungsmandats Transaktionen ohne unsere Beratung auf eigene Initiative tätigt (sogenanntes beratungsfreies Geschäft).

Risikohinweise:

Im Mandat Auftrag können insbesondere folgende Risiken entstehen, die im Einflussbereich des Kunden liegen und somit von diesem zu tragen sind:

- › Substanzerhaltung: Die Finanzinstrumente im Portfolio können an Wert verlieren, wobei je nach Finanzinstrument das Risiko unterschiedlich sein kann (siehe Ziffer 5).
- › Informationsmanko: In diesem Mandat trifft der Kunde die Anlageentscheide ohne Beratung und Empfehlung von uns. Der Kunde benötigt dementsprechend Fachwissen, um die Finanzinstrumente zu verstehen, sowie Zeit, um sich mit den Finanzmärkten auseinanderzusetzen zu können. Andernfalls kann das Risiko entstehen, dass der Kunde in ein für ihn unangemessenes Finanzinstrument investiert. Fehlendes oder mangelndes Finanzwissen könnte ferner dazu führen, dass der Kunde Anlageentscheide trifft, die nicht seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen entsprechen.
- › Überwachung: Das Portfolio und die Finanzanlagen des Kunden werden von uns nicht überwacht, weshalb dieser selbst für die Zusammensetzung und die Überwachung seines Portfolios und der einzelnen Finanzanlagen zuständig ist. Eine unzureichende Strukturierung (beispielsweise Klumpenrisiken) oder Überwachung kann zu Verlusten oder anderen Risiken führen.

3.3 **Beratungsmandate**

In unseren Beratungsmandaten unterstützen wir den Kunden bei seinen Anlageentscheiden mit unserer Beratung und unseren Empfehlungen. Der Kunde bestimmt, wann und wie viel Unterstützung er von seinem Kundenberater in Anspruch nehmen will. Der Kunde trifft die Anlageentscheide und bestimmt autonom, inwiefern er unsere Empfehlung umsetzt. Wir führen seine Transaktionen nur auf seinen Auftrag hin aus.

Wir bieten die beiden folgenden Mandate an:

3.3.1 **Mandat Anlageberatung**

Unsere Beratung und unsere Empfehlungen für Finanzinstrumente erfolgen bei diesem Mandat im Zusammenhang mit einzelnen Transaktionen und ohne Berücksichtigung des Portfolios des Kunden (sogenannte transaktionsbezogene Anlageberatung). Daher können wir auch keine Beratung hinsichtlich der Zusammensetzung des Portfolios erteilen. Unsere Beratung wird ausschliesslich auf der Basis eines schriftlichen Anlageberatungsauftrags ausgeübt.

Für Privatkunden führen wir eine Angemessenheitsprüfung durch (siehe Ziffer 4). Es wird weder ein Risikoprofil erstellt noch eine Anlagestrategie vereinbart.

Die Eignung eines Finanzinstruments für den Kunden, das heisst, ob ein Finanzinstrument zu seinen übrigen Finanzanlagen passt oder seinen Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen entspricht, wird durch uns nicht geprüft. Der Kunde nimmt die Zusammensetzung seines Portfolios, die Überwachung seiner Finanzanlagen und die Überwachung des Portfolios selbst wahr.

Risikohinweise:

Im Mandat Anlageberatung können insbesondere folgende Risiken entstehen, die im Einflussbereich des Kunden liegen und somit von diesem zu tragen sind:

- › Substanzerhaltung: Die Finanzinstrumente im Portfolio können an Wert verlieren, wobei je nach Finanzinstrument das Risiko unterschiedlich sein kann (siehe Ziffer 5).
- › Informationsmanko: Die beim Kunden für die Angemessenheitsprüfung erhobenen Informationen (siehe Ziffer 4), sind notwendig, damit wir sicherstellen können, dass unsere Anlageberatung bzw. unsere Empfehlungen für den Kunden angemessen sind. Falsche oder unvollständige Angaben können zur Folge haben, dass wir den Kunden nicht angemessen beraten können. Da wir in diesem Mandat nicht prüfen, ob ein Finanzinstrument für einen Kunden geeignet ist, könnte fehlendes oder mangelndes Finanzwissen des Kunden dazu führen, dass er Anlageentscheide trifft, die nicht seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen entsprechen.
- › Auftragserteilung: Unsere Beratung und unsere Empfehlungen sind stichtagsbezogen und können infolge der Marktereignisse kurzfristig überholt sein; sie gelten nur für den Zeitpunkt, an dem sie abgegeben wurden. Marktpreise, Bewertungen, Einschätzungen und dergleichen beruhen auf banküblichen Informationsquellen; diese sind indikativ und können sich jederzeit ändern. Eine verzögerte Auftragserteilung im Nachgang zu unserer Empfehlung kann vor allem infolge Änderung der Marktlage zu Verlusten führen.
- › Beratung und Überwachung: Unsere Beratung und unsere Empfehlungen erfolgen in diesem Mandat ohne Berücksichtigung des Portfolios. Zudem erfolgt keine Beratung hinsichtlich der

Zusammensetzung des Portfolios. Das Portfolio und die Finanzanlagen werden von uns nicht überwacht. Der Kunde ist daher selbst für die Zusammensetzung und die Überwachung seines Portfolios und der einzelnen Finanzanlagen zuständig. Eine unzureichende Strukturierung (beispielsweise Klumpenrisiken) oder Überwachung kann zu Verlusten oder anderen Risiken führen.

3.3.2 **Mandat Portfoliobberatung**

Unsere Beratung und unsere Empfehlungen für Finanzinstrumente erfolgen bei diesem Mandat unter Berücksichtigung des Portfolios des Kunden (sogenannte portfoliobezogene Anlageberatung). Unsere Beratung wird ausschliesslich auf der Basis eines schriftlichen Portfoliobberatungsauftrags ausgeübt.

Für Privatkunden führen wir eine Eignungsprüfung durch (siehe Ziffer 4). Wir erstellen mit dem Kunden ein Risikoprofil und vereinbaren mit ihm die passende Anlagestrategie.

Das Portfolio wird von uns periodisch auf die Einhaltung der definierten Bandbreiten in Bezug zu dieser Anlagestrategie überprüft. Bei einer Abweichung von der vereinbarten Anlagestrategie werden wir dem Kunden geeignete Massnahmen empfehlen. Der Kunde nimmt die Zusammensetzung seines Portfolios und die Überwachung seiner Finanzanlagen selbst wahr.

Risikohinweise:

Im Mandat Portfoliobberatung können insbesondere folgende Risiken entstehen, die im Einflussbereich des Kunden liegen und somit von diesem zu tragen sind:

- › Anlagestrategie: Je nach der vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben. Die mit der Anlagestrategie verbundenen Risiken werden im Portfoliobberatungsauftrag dargestellt.

- › Substanzerhaltung: Die Finanzinstrumente im Portfolio können an Wert verlieren, wobei je nach Finanzinstrument das Risiko unterschiedlich sein kann (siehe Ziffer 5).
- › Informationsmanko: Die beim Kunden für die Eignungsprüfung erhobenen Informationen (siehe Ziffer 4) sind notwendig, damit wir sicherstellen können, dass unsere Anlageberatung bzw. unsere Empfehlungen für den Kunden geeignet sind. Falsche, unvollständige und/oder nicht mehr aktuelle Angaben können zur Folge haben, dass dies zu einer Verfälschung der Anlageberatung führen kann (wie namentlich zu einem zu hohen Anlagerisiko im Verhältnis zur tatsächlichen Risikofähigkeit) oder dass wir für den Kunden keine oder keine geeigneten Anlageempfehlungen abgeben können.
- › Auftragserteilung: Unsere Beratung und unsere Empfehlungen sind stichtagsbezogen und können infolge der Marktereignisse kurzfristig überholt sein; sie gelten nur für den Zeitpunkt, an dem sie abgegeben wurden. Marktpreise, Bewertungen, Einschätzungen und dergleichen beruhen auf banküblichen Informationsquellen; diese sind indikativ und können sich jederzeit ändern. Eine verzögerte Auftragserteilung im Nachgang zu unserer Empfehlung kann vor allem infolge Änderung der Marktlage zu Verlusten führen.
- › Überwachung: Das Portfolio wird von uns periodisch auf die Einhaltung der definierten Bandbreiten in Bezug zur vereinbarten Anlagestrategie überprüft. Letztlich trifft jedoch der Kunde die Entscheidungen, und er ist daher selbst für die Zusammensetzung des Portfolios und die Überwachung der einzelnen Finanzanlagen zuständig. Eine unzureichende Strukturierung (beispielsweise Klumpenrisiken) oder Überwachung kann zu Verlusten oder anderen Risiken führen.

3.4 **Mandat Vermögensverwaltung**

Bei diesem Mandat delegiert der Kunde die Anlageentscheide und die laufende Verwaltung seines Vermögens an uns. Die Vermögensverwaltung wird von uns ausschliesslich auf der Basis eines schriftlichen Vermögensverwaltungsauftrags ausgeübt.

Für Privatkunden führen wir eine Eignungsprüfung durch (siehe Ziffer 4). Wir erstellen mit dem Kunden ein Risikoprofil und vereinbaren mit ihm die passende Anlagestrategie. Das Portfolio wird von uns unter Berücksichtigung unserer Anlagepolitik, der Anlageziele des Kunden, der Anlagestrategie sowie allfälliger zusätzlicher Anlagerichtlinien verwaltet. Dazu wählen wir bankübliche Finanzinstrumente für das Portfolio nach eigenem Ermessen aus und führen die Transaktionen ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Wir achten auf eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Wir überwachen das Portfolio regelmässig und stellen sicher, dass die Finanzanlagen mit der vereinbarten Anlagestrategie und bank-internen Anlagekriterien übereinstimmen.

Risikohinweise:

Im Mandat Vermögensverwaltung können insbesondere folgende Risiken entstehen, die im Einflussbereich des Kunden liegen und somit von diesem zu tragen sind:

- › Anlagestrategie: Je nach der vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben. Die mit der Anlagestrategie verbundenen Risiken werden im Vermögensverwaltungsauftrag dargestellt.
- › Substanzerhaltung: Die Finanzinstrumente im Portfolio können an Wert verlieren, wobei je nach Finanzinstrument das Risiko unterschiedlich sein kann (siehe Ziffer 5).

- › Informationsmanko: Die beim Kunden für die Eignungsprüfung erhobenen Informationen (siehe Ziffer 4) sind notwendig, damit wir sicherstellen können, dass unsere Vermögensverwaltung für den Kunden geeignet ist. Falsche, unvollständige und/oder nicht mehr aktuelle Angaben können zur Folge haben, dass dies zu einer Verfälschung der Vermögensverwaltung führen kann (wie namentlich zu einem zu hohen Anlagerisiko im Verhältnis zur tatsächlichen Risikofähigkeit) oder dass wir für den Kunden keine geeigneten Anlageentscheide treffen können.

3.5 **Gewährung von Krediten für Geschäfte mit Finanzinstrumenten**

Wir können Kredite für die Durchführung von Geschäften mit Finanzinstrumenten gewähren, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Dies ist typischerweise bei Lombardkrediten der Fall, wobei Lombardkredite auch zu anderen Finanzierungszwecken eingesetzt werden können. Eine solche Kreditgewährung erfordert den Abschluss von Kredit- und Pfandverträgen. Das Portfolio und/oder andere Pfänder dienen dabei als Sicherheit für den gewährten Kredit.

Risikohinweise:

Ist ein Portfolio ganz oder teilweise fremdfinanziert, müssen insbesondere folgende Risiken beachtet werden:

- › Hebeleffekt: Mit dem Einsatz von Fremdkapital wird die Risiko-Rendite-Eigenschaft des Portfolios verändert. Die auf dem Eigenkapital erwartete Rendite kann zwar unter Umständen erhöht werden. Die höhere Eigenkapitalrendite geht allerdings mit einem erhöhten Anlagerisiko einher. Dieser Hebeleffekt hat neben höheren Gewinnchancen auch höhere Verlustrisiken zur Folge. Im Extremfall kann dies zu einem Totalverlust des Eigenkapitals und zu zusätzlichen Rückzahlungspflichten aus dem Kredit führen.

- › Wertminderung der Sicherheiten: Fällt der Wert der für den Kredit haftenden Pfänder unter eine bestimmte Grenze, können zusätzliche Sicherheiten verlangt werden (Nachschusspflicht). Der Kunde kann in solchen Fällen zur Rückzahlung eines Teils oder des gesamten Kredits aufgefordert werden. Falls der Nachschusspflicht nicht gefolgt wird oder wenn keine Rückzahlung des Kredits erfolgt, können die gestellten Sicherheiten umgehend verwertet werden, was allenfalls zu einem für den Kunden ungünstigen Zeitpunkt erfolgen muss. In einem solchen Fall besteht ein zusätzliches Liquiditätsrisiko.
- › Währungsrisiko: Wenn die Referenzwährung des Portfolios nicht der Basiswährung des Kredits entspricht, können zusätzliche Risiken durch Wechselkursschwankungen entstehen.

4 Angemessenheits- und Eignungsprüfung

4.1 Übersicht

Für Privatkunden führen wir im Mandat Anlageberatung eine Angemessenheitsprüfung und in den Mandaten Portfolioberatung und Vermögensverwaltung eine Eignungsprüfung durch. Der Kunde ist verpflichtet, uns die erforderlichen kundenbezogenen Informationen vollständig zu erteilen und uns umgehend über allfällige Änderungen zu informieren. Bei blosser Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen (Mandat Auftrag oder im beratungsfreien Geschäft; siehe Ziffer 3.2) erfolgt keine Angemessenheits- oder Eignungsprüfung; wir bitten zu beachten, dass bei solchen Transaktionen kein weiterer Hinweis mehr zu diesem Umstand erfolgen wird.

Für professionelle Kunden führen wir keine Angemessenheitsprüfung bzw. allenfalls nur eine eingeschränkte Eignungsprüfung durch; bei solchen Kunden gehen wir davon aus, dass sie über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und die mit der Finanzdienstleistung einhergehenden Anlagerisiken für sie finanziell tragbar sind.

Bei Kunden, die durch eine bevollmächtigte Person handeln, berücksichtigen wir für die Angemessenheits- und die Eignungsprüfung die Kenntnisse und Erfahrungen dieser Person.

4.2 **Angemessenheitsprüfung**

Im Rahmen der Angemessenheitsprüfung erkundigen wir uns beim Kunden über seine Kenntnisse und Erfahrungen mit Finanzinstrumenten und prüfen, ob eine empfohlene Finanzanlage für den Kunden angemessen ist.

4.3 **Eignungsprüfung**

Im Rahmen der Eignungsprüfung sind wir verpflichtet, Informationen über die persönlichen und finanziellen Verhältnisse, Anlageziele, Risikobereitschaft sowie Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden im Anlagegeschäft zu erheben. Diese Informationen sind notwendig, damit wir sicherstellen können, dass unsere Portfolioberatung für den Kunden geeignet ist bzw. dass wir im Rahmen dieses Mandats geeignete Transaktionen mit Finanzinstrumenten empfehlen oder solche im Rahmen einer Vermögensverwaltung umsetzen können.

5

Mit Finanzinstrumenten verbundene Risiken

Investitionen in Finanzanlagen bieten Chancen, aber auch Risiken. Hinsichtlich der Funktionsweise einzelner Arten von Finanzinstrumenten und typischerweise mit diesen verbundenen Merkmalen und Risiken weisen wir auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» hin; diese kann auf unserer Website unter www.rahnbodmer.ch/de/dokumente abgerufen oder bei uns bezogen werden. Der Kunde kann ausserdem jederzeit von uns eine Aufklärung über die mit einem Finanzinstrument bzw. mit einer Finanzanlage verbundenen Risiken verlangen.

Detaillierte Risiken eines bestimmten Finanzinstruments, für die ein Basisinformationsblatt (BIB) oder ein Prospekt zu erstellen ist, können zudem diesen Dokumenten entnommen werden.

6

Wirtschaftliche Bindungen und Interessenkonflikte

6.1

Im Allgemeinen

Rahn+Bodmer Co. ist eine inhabergeführte Bank und handelt unabhängig von Dritten. Im Rahmen der Erbringung unserer Dienstleistungen steht die Wahrung der Kundeninteressen im Vordergrund. Als Privatbank erbringen wir für eine Vielzahl von Kunden verschiedenste Finanzdienstleistungen.

Wir haben interne Weisungen erlassen und organisatorische Vorkehrungen getroffen, um allfällige Interessenkonflikte zu erkennen und zu vermeiden, dass sich solche zum Nachteil des Kunden auswirken könnten. Falls die getroffenen Massnahmen nicht ausreichen, um einen Interessenkonflikt zu vermeiden, werden Interessenkonflikte gegenüber den betroffenen Kunden offengelegt. Dies kann entweder persönlich, in Verträgen, Merkblättern, Produktinformationen oder auf unserer Website erfolgen.

6.2 **Berücksichtigtes Marktangebot**

Wir bieten keine eigenen Finanzinstrumente an. Dessen ungeachtet können wir individuelle Anlagelösungen für unsere Kunden bei Drittanbietern erstellen lassen (beispielsweise strukturierte Produkte) und im Rahmen der von uns angebotenen Finanzdienstleistungen einsetzen. Ersteller (Emittent) ist bei solchen Finanzinstrumenten in jedem Fall ein anderer Finanzdienstleister, zu dem wir keine wirtschaftlichen Bindungen pflegen. Rahn+Bodmer Co. kann jedoch gegenüber dem Ersteller als Investment Manager oder in anderer Funktion beratend tätig werden und dafür ein Honorar vereinbaren.

6.3 **Zuwendungen**

Wir nehmen generell keine Vertriebs- oder Bestandsvergütungen, andere Vergütungen (wie Retrozessionen) oder Rabatte von Dritten entgegen. Es ist jedoch möglich, dass wir von Dritten sonstige geldwerte Vorteile erhalten, wie unentgeltliche Finanzanalysen (Research) sowie andere vertriebsunterstützende Dienstleistungen (beispielsweise Schulung von Mitarbeitenden, technische Unterstützung, Informationsmaterial usw.).

Wir behalten uns vor, Dritten (beispielsweise externen Vermögensverwaltern oder Kundenvermittlern) für die Akquisition von Kunden und/oder die Erbringung von Dienstleistungen Zuwendungen zu gewähren. Die Bemessungsgrundlage für solche Zuwendungen bilden in der Regel die dem Kunden belasteten Kommissionen bzw. Gebühren und/oder die bei uns verwahrten Vermögenswerte des Kunden. Weiter sind die Abgabe von Finanzanalysen oder weitere vertriebsunterstützende Massnahmen an solche Personen möglich. Über allenfalls an einen externen Vermögensverwalter ausgerichtete Vergütungen werden wir die betroffenen Kunden periodisch informieren. Solche Zuwendungen führen in keinem Fall zu einer Verteuerung unserer Dienstleistung für den Kunden. Auf Verlangen legen wir jederzeit weitere Einzelheiten über die mit Dritten getroffenen Vereinbarungen offen.

7

Dienstleistungskosten

Die Gebühren und Kosten für unsere Dienstleistungen und allfällige Fremdkosten sind in unserer Broschüre «Konditionen» ersichtlich. Diese Gebühren können nach Portfoliogrösse oder spezifischen Anlagebedürfnissen variieren und auf die Bedürfnisse des Kunden abgestimmt werden.

Die vereinbarten Gebühren und allfällige Einzelpreise teilen wir bei Belastung jeweils mit einer Transaktionsanzeige mit. Zusätzlich erfolgt im periodischen Portfolioauszug ein Ausweis der belasteten Gebühren.

8 Umgang mit Beschwerden / Vermittlungsverfahren

8.1 **Beschwerdemanagement bei Rahn+Bodmer Co.**

Für uns steht die Zufriedenheit unserer Kunden an erster Stelle. Sollte der Kunde dennoch mit einer erbrachten Dienstleistung nicht einverstanden sein, sind wir gerne bereit, eine Lösung zu finden. In diesem Fall steht dem Kunden sein Kundenberater oder direkt unsere Rechtsabteilung als Ansprechpartner zur Verfügung:

Rahn+Bodmer Co., LECO, Münstergasse 2, 8021 Zürich, Schweiz
Telefon +41 44 639 11 94
compliance@rahnbodmer.ch

Bei einer schriftlichen Kontaktaufnahme benötigen wir folgende Angaben: Kontaktangaben des Kunden (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), die betroffene Geschäftsbeziehung sowie eine kurze Ausführung zum Sachverhalt bzw. eine Beschreibung des Anliegens.

8.2 **Vermittlungsverfahren vor der Bankenombudsstelle**

Insofern der Kunde mit unserer Antwort nicht zufrieden ist, hat er die Möglichkeit, sich an den Schweizerischen Bankenombudsman zu wenden. Der Bankenombudsman ist eine neutrale Vermittlungsstelle für die Beilegung von Streitigkeiten von Kunden gegen eine Bank mit Sitz in der Schweiz. Das Schlichtungsverfahren beim Bankenombudsman ist für Kunden kostenlos.

Der Bankenombudsman ist unter folgender Adresse zu erreichen:

Schweizerischer Bankenombudsman
Bahnhofplatz 9, 8021 Zürich, Schweiz
Telefon +41 43 266 14 14
Fax +41 43 266 14 15
www.bankingombudsman.ch

Einlagensicherung Schweiz

Sind Kundeneinlagen durch die Einlagensicherung esisuisse geschützt? Rahn+Bodmer Co. ist, wie jede Bank und jedes Wertpapierhaus in der Schweiz, verpflichtet, die Selbstregulierung «Vereinbarung zwischen esisuisse und ihren Mitgliedern» zu unterzeichnen. Die Einlagen der Kunden sind also bis zum Höchstbetrag von CHF 100'000.– pro Kunde gesichert. Als Einlagen gelten auch Kassenobligationen, die im Namen des Einlegers bei der ausgebenden Bank hinterlegt sind. Die Einlagensicherung in der Schweiz wird durch esisuisse gewährleistet und unter www.esisuisse.ch/de wird das System der Einlagensicherung im Detail erklärt. Zusätzliche Informationen sind in unserer «Kundeninformation – Einlagensicherung Schweiz» enthalten; diese kann auf unserer Website unter www.rahnbodmer.ch/de/dokumente aufgerufen oder bei uns bezogen werden.

Rahn+Bodmer Co.
Münstergasse 2
8021 Zürich
Telefon +41 44 639 11 11
www.rahnbodmer.ch
info@rahnbodmer.ch